

5. Änderungssatzung zur Kurbeitragssatzung der Gemeinde Schleusegrund

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde – und Landkreisverordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S 501) sowie der §§ 1,2 und 9 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (Thür KAG) vom 07.08.1991 (GVBl. S 285, 329) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schleusegrund in der Sitzung am 19.12.2016 mit Beschluss – Nr.: 163/16/16 folgende 5. Änderungssatzung über die Erhebung eines Kurbeitrages beschlossen.

Die Kurbeitragssatzung wird wie folgt geändert:

§ 6 Absatz 1

Der Kurbeitrag wird für alle Gäste wie folgt erhoben und beträgt pro Übernachtung für:

Erwachsener	(ab 18 Jahre)	1,80 €
Jugendlicher	(6 - 17 Jahre)	0,90 €
Schüler	(Vorlage Ausweis)	0,90 €
Studenten	(Vorlage Ausweis)	0,90 €
Sozialhilfeempfänger	(ab 16 Jahre)	0,90 €
Kinder	(bis 5 Jahre)	0,00 €
Behinderte	(mind. 50%)	0,00 €
Begleitperson für Behinderte		0,00 €

Diese 5. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schleusegrund, 27.12.2016

- Siegel -

Gemeinde Schleusegrund

gez. Heiko Schilling
Bürgermeister